

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

HARGESHEIM

FÜR DAS TEILGEBIET

„AM BERGWEG - IN DER NIEDERWIESE“

FLUR 3 u. 6 M. 1:500

ANLAGE 1



ZEICHENERKLÄRUNG

- SCHWARZE LINIEN: KARTIERUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- O OFFENE BAUWEISE
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

AUFGESTELLT GEMEINDE HARGESHEIM
IM FEBRUAR 1975
ORTSBÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDES-
BAUGESETZES AM 05.06.1975
VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DER ORTSBÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEKANN-
MACHUNG GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER ZEIT VOM 28.04.1975 BIS EINSCHL. 28.05.1975
ÖFFENTLICH ZU ERFERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN
DER ORTSBÜRGERMEISTER



GEHEMT ZUM BESCHIED VOM 12. AUG. 1975
AZ 6/60/610 - 13/212
KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH



Satzung

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 05.06.1975 die Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Am Bergweg - In der Niederwiese" als Satzung beschlossen.

Genehmigt!

Geht zum Bescheid vom 12. AUG. 1975

Az.: 6/60/610 - 13/212

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erfaßt folgende Grundstücke

Flur 3

Flurstücke Nr.: 318/1, 318/2, 319.



§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit dem dazugehörigen Text (Anlage 1) vom Februar 1975.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Der mit Verfügung des Landratsamtes Bad Kreuznach vom 6. Dezember 1971 -Az.: 1a/1a-a29/a2/1- genehmigte und rechtsverbindliche Bebauungsplan tritt mit dem gleichen Zeitpunkt für die in § 1 aufgeführten Grundstücke hinsichtlich der Neufestsetzungen außer Kraft.

Hargesheim, den 04. Sept. 1975

Der Ortsbürgermeister:

GEZ. FUCHS